



Merkblatt für die Teilnahme am Schärensprung in Trier-Biewer

Am Schärensprung in Biewer können Fahrzeuge, Fußgruppen und Musikkapellen teilnehmen, die sich vorher schriftlich oder telefonisch angemeldet haben. **Pferde sind nicht zugelassen.**

Die Anmeldung erfolgt entweder

- **Schriftlich:** Geschäftsstelle Verein für Heimatpflege „Biewener Hoahnen „, 1952 e.V. Biewerer Straße 55, 54293 Trier
- **per Mail:** gerd.biedinger@trier-pallien.de / info@heimatpflegeverein-biewer.de

Wir bitten Sie, die unterschriebene Anmeldung bis spätestens eine Woche vor dem Schärensprung an uns zurück zu senden.

Jede angemeldete Gruppe erhält eine Startnummer, die vor Zugbeginn von der Zugleitung und von den Zugordnern mitgeteilt wird.

Die Aufstellung erfolgt von 13.00 Uhr bis 14.11 Uhr in der Biewerer Straße ab Fa. Kirsch bis Friedhof Biewer / Mäushecker. Die freiwillige Feuerwehr Biewer wird bei der Einweisung behilflich sein.

Der Zug nimmt dann seinen Weg über die Biewerer Straße, Talstraße und Johannes-Kerscht Straße. Die Auflösung ist an der Mehrzweckhalle Biewer „Auf der Kipp“, die die Fußgruppen von der Johannes-Kerscht-Straße aus direkt erreichen können.

**Nach Auflösung des Zuges
Schärenparty
in der Festhalle „ Auf der Kipp „ !!**

Die Fahrzeuge können bis zur Biewertalbrücke fahren und dort gegebenenfalls wenden oder weiterfahren. Es dürfen auf keinen Fall Fahrzeuge ab Gasthaus Crames ausscheren oder durch die Donaustraße auf dem Schulhof abgestellt werden.

Der Veranstalter behält sich vor, widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge auf Kosten des Halters abzuschleppen.



Verein für Heimatpflege
BIEWENER HOAHNEN 1952 e.V.

Verein für Heimatpflege, Biewerer Straße 55, 54293 Trier

Mitglied der Rheinischen Karnevals-Kooperationen e.V. RKK

Die Fahrzeuge haben folgende Sicherheitsregeln zu beachten:

Lkw's, Tieflader u.ä. müssen mit einem festen Rahmen bis 20 cm über die Fahrbahn verkleidet sein. Aufbauten dürfen eine Höhe von 3,80 m nicht überschreiten. Fahrzeuge, die keine Betriebserlaubnis bzw. Zulassung besitzen, müssen von einem amtlich anerkannten Sachverständigen (TÜV) begutachtet werden. Die Führer von Fahrzeugen jeglicher Art dürfen nicht unter Alkohol- und Drogeneinwirkung stehen.

Teilnehmende Fahrzeuge müssen ihre Ordner selbst stellen (für jedes Wagenrad 1 Person).

Beim Auswerfen von Artikeln ist darauf zu achten, dass keine Personen verletzt und keine Gegenstände beschädigt werden. Die Artikel sollen nur seitlich geworfen werden.

Der Verein für „Heimatpflege Biewener Hoahnen“ 1952 e.V. hat eine Vereins-Haftpflichtversicherung abgeschlossen, welche die Durchführung des Umzuges miteinschließt und die Haftpflichtansprüche Dritter, also außenstehender Personen, versichert.

Mit der Anmeldung eines Fahrzeuges versichert der Teilnehmer, dass der erforderliche Mindestversicherungsschutz besteht. Dies gilt auch für die An und Abfahrt zum Umzug und erkennt das Merkblatt und die Sicherheitsregeln an.

Wir bitten, dieses Merkblatt auch anderen Gruppenangehörigen zugänglich zu machen.



Anmeldung zum Schärensprung

Name: _____

Adresse: _____

Tel.-Nr. _____

Motto: _____

Personenzahl: _____

Fahrzeug Typ: _____

Kennz.: _____

Versicherung: _____

Name Halter des Fhrzg: _____

Fahrer: _____

Eigene Musik: ja nein

Unterschrift / Datum: _____

Mit der Anmeldung eines Fahrzeuges versichert der Teilnehmer, dass der erforderliche Mindestversicherungsschutz besteht. Dies gilt auch für die An und Abfahrt zum Umzug. Mit seiner Unterschrift erkennt der Teilnehmer das Merkblatt und die Sicherheitsregeln an.

Bitte zurück an:

- **schriftlich:** Geschäftsstelle Verein für Heimatpflege „Biewener Hoahnen „, 1952 e.V., Biewerer Straße 55, 54293 Trier
- **per Mail:** gerd.biedinger@trier-pallien.de / info@heimatpflegeverein-biewer.de

Wir bitten Sie, die unterschriebene Anmeldung bis spätestens eine Woche vor dem Schärensprung an uns zurück zu senden.